

MERKBLATT

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen

für den Prüfungsbereich „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“

Rechtsgrundlage

Nach § 13 Abs. 5 der Ausbildungsverordnung soll der Prüfling für die festgelegte Wahlqualifikation nach § 4 Abs. 3 der Ausbildungsverordnung jeweils einen zwei- bis vierseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen.

Allgemeine Vorgaben

- Die Fachaufgabe ist vom Prüfling eigenständig ausgearbeitet worden. Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben. Die Nutzung von KI-Tools ist offenzulegen, Zitate oder Übernahmen sind kenntlich zu machen. Die Arbeit darf noch in keiner anderen Prüfung vorgelegt worden sein.
- Die Wahlqualifikation (WQ) wurde im Betrieb vermittelt/ausgebildet.
- Der Report bezieht sich auf tatsächlich in der WQ durchgeführte betriebliche Fachaufgaben.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Fachaufgabe nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
- Der Report ist nicht genehmigungspflichtig und wird nicht bewertet.

Inhaltliche Hinweise

Der Report ist wie folgt zu gliedern:

- Aufgabenstellung/Situation
- Planung
- Zielsetzung
- Durchführung/Begründung der Vorgehensweise
- Kontrolle/Bewertung der Ergebnisse und deren Reflexion

Gestaltungshinweise

- Umfang von zwei bis vier DIN A4-Seiten (gemäß Ausbildungsverordnung), einschließlich Abbildungen – **ohne Deckblatt** (d. h. mit Deckblatt max. fünf Seiten)
- Schriftart Arial, Schriftgröße 11
- Einseitig, Zeilenabstand „1,5-zeilig“
- Seitenabstand oben und unten 2,5 cm
- Linker und rechter Rand von 2,5 cm

- Fußzeile: fortlaufende Nummerierung
- Kopfzeile: Vor- und Nachname; Prüfungsnummer und Wahlqualifikation
- Sprache: „Ich-Form“ und in der Vergangenheit
- Ausführliche Beschreibung – keine Stichpunktsammlung

Deckblatt

Der eingereichte Report beinhaltet das Deckblatt (eine Seite) mit folgenden Angaben beinhalten:

- Abschlussprüfung – Ausbildungsberuf – Prüfungsort – Name und Vorname auf jeder Seite – Prüfungsnummer – Ausbildungsbetrieb
- Die zugrundeliegende Wahlqualifikation
- Das Thema der betrieblichen Wahlqualifikation
- Der Durchführungszeitraum der Fachaufgabe

Einreichung

- In digitaler Form und deutscher Sprache
- Anlagen sind nicht zugelassen.

Abgabetermin

- Einreichung bei der IHK bis spätestens am ersten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2 (in elektronischer Form).
- Bei verspäteter Einreichung gilt die Abschlussprüfung als **nicht** bestanden.

Vorgaben für den Prüfungsbereich „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Bearbeitung einer komplexen berufstypischen Aufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. die Aufgabe nachvollziehbar darzustellen und in den betrieblichen Zusammenhang einzuordnen,
3. unterschiedliche Lösungswege zu entwickeln, eine Auswahl zu treffen, diese zu begründen und dabei insbesondere wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen,
4. projektorientierte Arbeitsweisen in der Bearbeitung der Aufgabe anzuwenden,
5. Ergebnisse der Aufgabenbearbeitung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, zu bewerten und
6. den gewählten Lösungsweg sowie das gesamte Vorgehen während der Aufgabenbearbeitung zu reflektieren

Vorgaben für das fallbezogene Fachgespräch

Grundlage

Der eingereichte Report (festgelegte Wahlqualifikationen nach § 4 Abs. 3)

Prüfungsablauf

- Dauer: 20 Minuten, keine Vorbereitungszeit
- Hinweis: Das Prüfungsgespräch beginnt mit einer **kurzen (5 Minuten)** mündlichen Zusammenfassung des Reports durch den Prüfling.

Bewertung

Bewertet werden die Leistungen, die im fallbezogenen Fachgespräch gezeigt werden.

Orientierungshilfe für eine betriebliche Fachaufgabe (Report-Variante)

1. Berufs- und Betriebsbezug

- Bezug der Fachaufgabe zu den Ausbildungsinhalten des Berufsbildes ist vorhanden.
- Mindestens ein Lernziel der gewählten Qualifikationseinheit gemäß Ausbildungsrahmenplan wird abgedeckt.
- Mindestens ein Teil eines realen Geschäftsprozesses wird abgebildet.

2. Abbildung einer vollständigen beruflichen Handlung

- Planung, Durchführung und Auswertung muss erfolgen.
- Durch die Bearbeitung kann die berufliche Handlungsfähigkeit nachgewiesen werden.

3. Bearbeitung der Fachaufgabe

- Evtl. Recherche von Informationen erforderlich
- Evtl. Abstimmung mit verschiedenen betrieblichen Schnittstellen (Kollegen, Kunden etc.)

4. Gestaltungsspielraum

- Gewisse organisatorische Freiheitsgrade oder Verantwortungs- und Entscheidungsspielräume für den Auszubildenden sind vorhanden.
- Alternative Lösungswege und Vorgehensweisen sind möglich.

5. Auswertbarkeit

- Ergebnisse der betrieblichen Fachaufgabe ermöglichen eine Bewertung, z. B. hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, des Unternehmens- oder Kundennutzens.
- Möglichkeiten der Reflexion der Aufgabe sind vorhanden, z.B. inwieweit Ziele erreicht wurden.
- Ableitung von Verbesserungsvorschlägen ist ggf. möglich.
- Auch eine schlüssige Auseinandersetzung mit unerwartetem oder unerwünschtem Ergebnis kann das Fazit sein.